

Dabei wird die medizinische Versorgung von Kindern aus dem Ausland aus Spenden gedeckt. Dass sich das Land Nordrhein-Westfalen jetzt bereiterklärt hat, die Organisationskosten zu übernehmen, sodass alle Spenden zu 100 % den kranken Kindern zugutekommen, ist, wie ich finde, eine wichtige Leistung. Es ist kein Projekt, und es ist nicht zeitlich befristet, sondern eine reguläre Haushaltsstelle. Ich bin sicher, dass diese Haushaltsstelle auch dann, wenn ich vielleicht schon längst unter der Erde liege, von keinem Parlament mehr gestrichen wird. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Damit sind wir auch am Ende der Aussprache zu Teil „b) Gesundheit“ des Einzelplans 11 gelangt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 11.

Zuerst stimmen wir aber über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11932 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/11932** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Zweitens kommen wir dann zur Abstimmung über den Einzelplan 11. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/11911, den Einzelplan 11 unverändert anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Einzelplan selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dem Einzelplan 11 zustimmen? – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen gibt es, wie angekündigt, von der AfD-Fraktion. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Einzelplan 11 in zweiter Lesung angenommen**.

Wir kommen nun zu:

Einzelplan 01 Landtag

Der Einzelplan 01 umfasst neben dem Landtag auch die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/11901 sowie die Änderungsanträge der Fraktion der AfD Drucksachen 17/11955 und 17/11956 hin.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, eine Aussprache ist, wie Sie wissen, für den Einzelplan 01 nicht vorgesehen.

Damit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11955 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das ist die antragstellende Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/11955** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11956 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist ebenfalls die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/11956** der Fraktion der AfD mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 01, Landtag sowie Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/11901, den Einzelplan 01 unverändert anzunehmen. Damit stimmen wir jetzt auch über den Einzelplan 01 ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Henning Höne [FDP]: Einzelplan 01?)

– Einzelplan 01 ist der Einzelplan des Landtags.

(Henning Höne [FDP]: Üblich wäre es!)

Das sind CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es ein ablehnendes Abstimmungsverhalten? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen der AfD-Fraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Einzelplan 01 in zweiter Lesung angenommen**.

Wir kommen zu:

Einzelplan 13 Landesrechnungshof

Auch hier gibt es eine Beschlussempfehlung und einen Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses, und zwar Drucksache 17/11913.

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Daher kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Einzelplan 13, Landesrechnungshof. Da uns vom Haushalts- und Finanzausschuss empfohlen wird, den Einzelplan 13 unverändert anzunehmen, frage ich, wer dem Einzelplan 13 zustimmen möchte. – Das

sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 13 in zweiter Lesung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen zu:

Einzelplan 16 Verfassungsgerichtshof

Auch hier liegt uns eine Beschlussempfehlung und ein Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses vor, und zwar Drucksache 17/11916.

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Daher kommen wir sofort und unmittelbar zur Abstimmung über den Einzelplan 16. Es wird Sie nicht wundern, dass uns der Haushalts- und Finanzausschuss in Drucksache 17/11916 empfiehlt, den Einzelplan 16 unverändert anzunehmen. Wer dem Einzelplan 16 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch der **Einzelplan 16 in zweiter Lesung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

An dieser Stelle unterbrechen wir die Haushaltsplanberatung und führen sie morgen mit den Beratungen zu den Einzelplänen 02, 06, 09, 10 und 14 fort.

Morgen kommt es dann auch, wie heute Morgen schon angekündigt, zur Abstimmung über das heute bereits beratene Haushaltsgesetz und über den Einzelplan 20.

Damit haben wir die weitere Beratung zu Tagesordnungspunkt 3 vertagt.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11195

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/11861

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11928

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Déus das Wort.

Guido Déus (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Gemeindefinanzierung, Teil 2“ mag ich gern sagen.

Seit März dieses Jahres sind alle staatlichen Ebenen mit pandemiebedingten zusätzlichen Ausgaben bei gleichzeitig erheblich sinkenden Einnahmen konfrontiert. Wir alle erleben in unseren Heimatgemeinden sehr konkret, wie das ist und welche zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen diese seit vielen Monaten bewältigen müssen.

Fiskalisch ist für die kommunale Familie bundesweit besonders der starke Rückgang der bedeutsamen Gewerbesteuer mit entsprechenden Folgen für die Kommunalhaushalte ein zentrales Problem.

Ohne eine erhebliche finanzielle Unterstützung der Kommunen wären diese absehbar nicht mehr in der Lage, die ihnen garantierte kommunale Selbstverwaltung wahrzunehmen. Pflichtige Aufgaben und erst recht freiwillige Aufgaben könnten durch unsere Städte und Gemeinden ohne finanzielle Unterstützung nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erledigt werden.

Die NRW-Koalition hat die Bedürfnisse, Aufgaben und Leistungen der kommunalen Ebene fest im Blick. Ein Beleg hierfür ist der aufgespannte NRW-Rettungsschirm, aus dem zusätzliche 943 Millionen Euro für das Gemeindefinanzierungsgesetz und somit für die kommunale Familie kreditiert werden.

Am 3. Juni dieses Jahres wurde im Bund beschlossen, dass den Gemeinden für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen zu gleichen Teilen mit den Bundesländern ein pauschaler Ausgleich gewährt wird. Die Ausgleichszahlung des Bundes an Nordrhein-Westfalen beläuft sich auf 1,381 Milliarden Euro inklusive der hälftigen Kompensation der Effekte im bundesstaatlichen Finanzausgleich. Die hierfür erforderliche bundesgesetzliche Grundlage wurde durch den Bundestag und den Bundesrat am 17. bzw. 18. September beschlossen.

Unsere Landesregierung hat am 23. Juni entschieden, den Betrag um den auf das Land entfallenden hälftigen Anteil aufzustocken. Damit stehen den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden in diesem Jahr Finanzmittel in Höhe von insgesamt 2,72 Milliarden Euro als Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen zur Verfügung. Die Ausgleichszahlungen werden als allgemeine Deckungsmittel